

Offenlegung gemäß Art. 438 CRR

Eigenmittelanforderungen

Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à.r.l. und deren Einzelinstitute wenden per 31.12.2016 im Sinne des Artikels 92 Absatz 3 Buchstaben a und f CRR den Kreditrisikostandardansatz (KSA) nach Kapitel 2 für die Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge bzw. der Eigenmittelanforderungen an. Im Bedarfsfall werden die externen Ratings von ECAI zur Ermittlung der Bonität herangezogen.

1. Offenlegung gemäß Art. 438 lit. c CRR

Die Al Lake (Luxembourg) Holding S.à.r.l. berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2. Die folgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen für jede der in Artikel 112 genannten Risikopositionsklassen.

Eigenmittelanforderung	in TEUR	
Kreditrisiko - Standardansatz (KSA)	risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelan- forderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	525.858,56	42.068,68
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	49.488,40	3.959,07
Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen	105.099,29	8.407,94
Risikopositionen gegenüber multilaterale Entwicklungsbanken	1.169,59	93,57
Risikopositionen gegenüber internationale Organisationen	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten	184.050,92	14.724,07
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.121.650,24	89.732,02
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.307.819,28	104.625,54
durch Immobilien besicherte Forderungen	153.446,04	12.275,68
ausgefallene Forderungen	276.982,00	22.158,56
mit besonders hohen Risiko verbundene Risikopositionen	59.515,56	4.761,24
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	901,28	72,10
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	0,00	0,00
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00
Beteiligungspositionen	2.852,22	228,18
sonstige Posten	163.805,74	13.104,46
Summe Kreditrisiko - Standardansatz (KSA)	3.952.639,13	316.211,13

Bei den Beteiligungspositionen wird grundsätzlich bei den „klassischen“ Beteiligungen von der Übergangsregelung des Grandfatherings Gebrauch gemacht. Die Beteiligungspositionen werden im Kapitel "Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches" gem Art. 447 CRR näher beschrieben.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) erfolgt durch die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR. Die folgende Tabelle stellt die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen für das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar.

in TEUR		
Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
Fortgeschrittene Methode	0,00	0,00
Standardmethode	7.517,23	601,38
Summe Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	7.517,23	601,38

2. Offenlegung gemäß Art. 438 lit. e CRR

Bei den Marktpreisrisiken werden keine internen Risikomodelle, sondern die von der Aufsicht vorgegebene Standardmethode angewendet. Die folgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken bzw. Abwicklungsrisiken.

in TEUR		
Marktrisiken	risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko	39.278,42	3.142,27
Fremdwährungsrisiko	88.929,73	7.114,38
Abwicklungsrisiko	0,00	0,00
Warenpositionsrisiko	0,00	0,00
Summe Marktrisiko	128.208,15	10.256,65

3. Offenlegung gemäß Art. 438 lit. f CRR

Die Bestimmung der Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2 CRR für die Al Lake Gruppe nach dem Basisindicatorsatz. Die folgende Tabelle zeigt die risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko.

in TEUR		
Operationelle Risiken (OpR)	risikogewichtete Positionsbeträge	Eigenmittelanforderungen
Basisindikatoransatz (BIA)	397.291,43	31.783,31
Standardansatz (STA)	0,00	0,00
Fortgeschrittene Messansätze (AMA)	0,00	0,00
Summe operationelles Risiko (OpR)	397.291,43	31.783,31